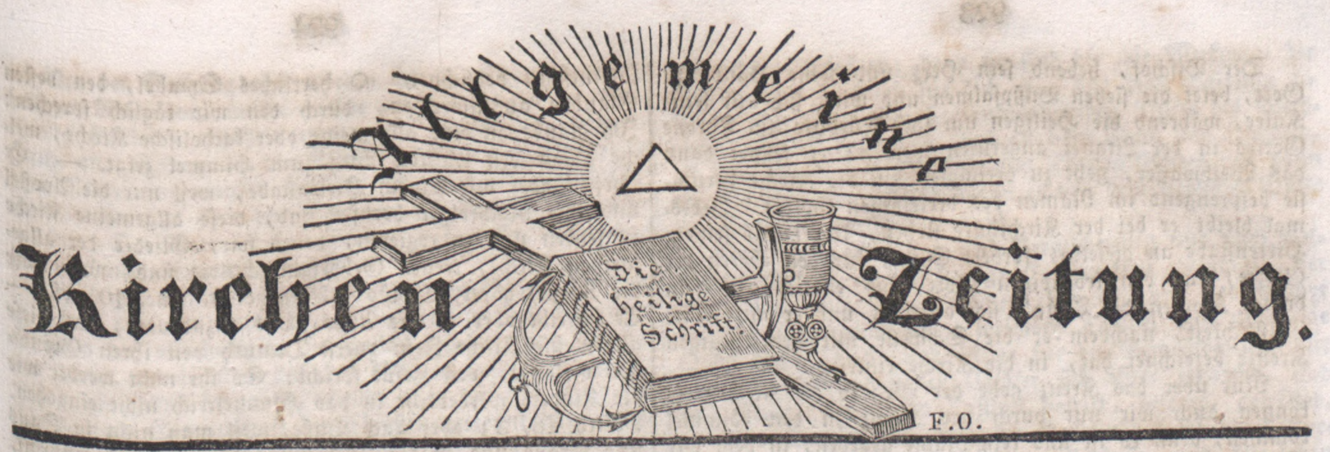


Samstag 3. September 1825. Nr. 113.

Die alte christliche Religion steckt im überladenen Schmucke des Papismus drin, wie die Hütte der heiligen Familie in der großen Kirche von Loretto, die sie zum Schutz und Schmucke des Heiligthums wie ein Gefängniß überbaut hat, obwohl mit goldenen Mauern.
Wolfgang Menzel.

Die Ceremonieen der Kirchenweihe.

* Ueber diesen Gegenstand hat Herr Joseph Pletz, Professor der Dogmatik an der (katholischen) Universität zu Wien, am Jubiläumsfeste der Mutterkirche zum heil. Leopold in der Leopoldstadt (Vorstadt Wiens) den 14. Nov. 1824 eine Predigt gehalten, welche nebst zwei andern bei derselben Veranlassung von Job und Ruttenstock gehaltenen Predigten bei Mausberger gedruckt worden ist. Der erste Theil dieser Predigt enthält eine Aufzählung der gewöhnlichen Ceremonieen der Kirchenweihe mit beigefügter Angabe ihrer Bedeutung. Einsender glaubt, daß die Aeußerungen des Herrn Pletz, denen man wohl eine gewisse Auctorität beilegen darf, in mehrfacher Hinsicht für die Leser der A. K. Z. nicht ohne Interesse sein werden, um so mehr, da man wegen der Seltenheit dieser Ceremonieen selbst nicht bei allen katholischen Geistlichen eine genaue Bekanntschaft mit denselben voraussetzen kann. Zu mancherlei Betrachtungen wird außerdem die geistige Deutung der Gebräuche Anlaß geben. In der angeführten Predigt nun heißt es S. 7 ff. wörtlich wie folgt:

„Die Ceremonieen, welche bei der Einweihung unserer Tempel von der heiligen Kirche verordnet sind, und ihren hohen Sinn will ich ihnen zuerst auseinander setzen. Und da verdient wohl die Person, welche allein Kirchen consecriren darf, und die Vorbereitung, welche dieselbe und die ganze Gemeinde anstellen muß, unsere erste Aufmerksamkeit.

Nur der Bischof kann Kirchen consecriren, und er und die ganze Gemeinde, welcher die Kirche gehört, und besonders diejenigen, welche die Kirchenweihe ansuchen, müssen sich durch Fasten am Vorabende zur Feierlichkeit vorbereiten. An eben diesem Vorabende werden auch Reliquien von heiligen Blutzeugen an einem festlich geschmückten Orte vor der zu weihenden Kirche aufgestellt, und der Bischof betet dabei mit der versammelten Geistlichkeit die kirchlichen Tagzeiten. Hierin besteht die Vorbereitung zur Weihe.

Welch ein hoher Sinn liegt nicht in ihr? Erinnert uns denn nicht der Umstand, daß nur ein Bischof Kirchen weihen kann, an die hohe Ehrfurcht, welche wir demselben schuldig sind, weil ein Apostel ausgesendet werden muß, um dieselben ihrem hohen Berufe zu widmen? Erinnert uns das Fasten nicht daran, daß wir Sünder sind und nur in Demuth und Buße es erflehen dürfen, daß der Allheilige die aus Stein und Holz und allerlei Schnitzwerk erbaute und gezierte Kirche zu seinem besondern Wohnsitze erwählen möge? Ja der Heiland hat es gesagt, daß die Schüler fasten werden, wenn der Bräutigam von ihnen genommen sein wird. Matth. 9, 15. Darum fasten wir bei der Einweihung der Kirche, damit er vom Himmel komme und mit Wohlgefallen seiner Braut sich vermähle. Wir beten aber auch am Vorbereitungsabende, weil der gute Geist, der auch die Kirche weihen muß, nur durch Gebet vom Himmel erfleht wird. Luc. 11, 13.

So rückt der festliche Tag selbst unter Gebet und Buße heran. Der Bischof erscheint am frühen Morgen mit seiner Geistlichkeit vor der Kirche; noch ist sie verschlossen; keinem Menschen ist es gestattet, in dieselbe zu treten; ein einziger Diener des Altars steht in den leeren Räumen; sie selbst ist alles Schmuckes beraubt; nur zwölf Kerzen brennen an den Wänden, anzudeuten die zwölf Lichter der Welt, die heiligen Apostel.

Wahrlich, so ist die zu weihende Kirche ein sprechendes Bild des sündigen Menschen, ehe ihm die Wiedergeburt im heiligen Geiste zu Theil wird. — Leer, wüst und öde ist es noch in seinem Innern; verschlossen ist ihm noch das Himmelsthor; die Werke finden sich nicht, welche zum ewigen Leben frommen. Hell und heilig kann es nur werden durch das göttliche Evangelium Jesu Christi, welches die Finsternisse verscheucht und das Herz mit der Gnade Gottes erwärmt. Und dieses Licht und diese Gnade ist den heiligen Aposteln gegeben, welche da sind die unerschütterlichen Säulen, auf denen die ewige Wahrheit und Gnadenfülle ruht.

Der Bischof, hebend sein Herz und seine Hände zu Gott, betet die sieben Bußpsalmen und wirft sich auf seine Kniee, während die Heiligen um ihre Fürbitte am Throne Gottes in der Litanei angerufen werden; er segnet dann das Weihwasser, geht zu dreimalen um die Kirche herum, sie besprengend im Namen des dreieinigen Gottes. Jedesmal bleibt er bei der Kirchthüre stehen, klopft mit seinem Hirtenstabe an dieselbe, fordert Einlaß für den Herrn der Glorie, für den lebendigen Gott, bis endlich auf sein drittes Klopfen die Thüren sich aufthun und er mit seiner Geistlichkeit, nachdem er die Schwelle mit dem heiligen Kreuze bezeichnet hat, in die Kirche eintritt.

Nur über das Kreuz geht der Weg in die Kirche; so können auch wir nur durch das Kreuz in den Himmel kommen, denn es ist uns kein Name gegeben, in dem wir könnten selig werden, als im Namen des gekreuzigten Jesu; — und das durch den dreieinigen Gott; darum geht der Bischof dreimal um die Kirche und klopfet dreimal an der Thüre, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; — und diese Hoffnung zur Seligkeit und diese Seligkeit selbst erlangen wir im Wasser der Wiedergeburt, in der Taufe; darum wäscht und besprengt er die Mauern, weil in der Kirche Gottes der Taufstein, das herrliche Werkzeug der Wiedergeburt steht, und wir uns immerdar erinnern sollen, daß nur das reine Herz zu Gott gelangt.

So steht nun der Bischof in Mitte des zur Heiligung der Gemeinde bestimmten Gebäudes. Vor jeder andern Ceremonie wirft er sich wieder auf seine Knie, ruft an den heiligen Geist, die siebenfache Quelle alles Heiles und alles Trostes, wendet sich noch einmal an die Heiligen und bittet sie, ihre Bitten mit seinem Gebete zu vereinigen.

Mein Haus ist ein Bethaus, spricht der Herr; wahres, brünstiges Gebet ist die Nahrung der Seele, das hat noch jedes fromme Gemüth erfahren; darum ist das Erste, was der Bischof in den innern Räumen der Kirche thut, daß er betet, anzudeuten, daß auch wir nur mit Gott und heiligen Gedanken in der Kirche uns beschäfftigen dürfen. Er betet aber nicht allein, sondern erflehet Unterstützung von den Heiligen, weil wahres Gebet auch eine Gnade Gottes ist und der Mensch im Staube immerdar seiner Schwäche eingedenk sein soll, in der er so vielfach der fremden Hülfe so nothwendig bedarf.

Nach diesen Gebeten schreitet der Bischof zur weitern Weihe. Es wird nämlich in Kreuzesform die Kirche mit Asche bestreuet. Der Bischof erhebt sich und schreibt mit seinem Hirtenstabe in den einen Kreuzesbalken das griechische, in den andern das lateinische Alphabet. Hören sie dieses Sinnbildes tiefe Bedeutung.

Unser göttlicher Erlöser, Jesus der Herr, ist erschienen, alle Völker der Erde zu erlösen und selig zu machen; darum sagt er auch im weissagenden Tone: Wahrlich, es werden vom Aufgang und Niedergang Viele kommen und mit Abraham, Isaak und Jacob im himmlischen Reiche zu Tische sitzen. Matth. 8, 11. Er deutet in diesen Worten die Allgemeinheit seiner Kirche an; darum befiehlt er auch seinen Aposteln, in alle Welt zu gehen und allen Völkern das Evangelium des Heils zu verkündigen. Matth. 28, 19. — Die Völker vom Aufgange werden durch die griechischen Buchstaben, die vom Niedergange durch die

lateinischen bezeichnet. O herrliches Symbol, den vesten Glauben auszusprechen, durch den wir täglich sprechen: Ich glaube an eine allgemeine oder katholische Kirche, welche allein den wahren Weg zum Himmel zeigt. — Er schreibt aber mit seinem Hirtenstabe, weil nur die Apostel und ihre Nachfolger berufen sind, diese allgemeine Kirche zu lenken und zu regieren, denen wir, Glieder der allgemeinen Kirche, treuen Gehorsam schuldig sind, weil, wer die Apostel höret, Christo selbst gehorcht. Luc. 10, 16. — Er schreibt aber in die Asche, uns anzudeuten, daß diese allgemeine Kirche Jesu zuerst Demuth von ihren Gläubigen verlangt, weil Jesus spricht: So ihr nicht werdet wie die Kinder, werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehen. Matth. 18, 3; aber auch Buße, weil man nicht in Saus und Braus und ewiger Zerstreuung den Himmel erstürmt, sondern in Selbstverläugnung, Reue und Buße, indem der Weg schmal ist, welcher zum Himmel führt, aber breit die Straße zum Verderben. Matth. 7, 13. — Demuth und Buße aber werden durch die Asche bezeichnet. — Wie vielfache Belehrung liegt in dieser einzigen Ceremonie!

Der Bischof tritt vor den hohen Altar, um sich ganz vorzüglich mit seiner (dessen) Weihe zu beschäfftigen. — Und gewiß, verdient das Haus Gottes im Allgemeinen Weihe und Segnung; um wie viel mehr der Altar, als der allerheiligste Ort in der Kirche, weil auf ihm das reinste Lamm, das der Welt Sünden trägt, täglich geopfert wird!

Siebenmal besprengt nun der Bischof den Altar mit dem gesegneten Wasser. — O heilige Siebenzahl! Wohl ist der Altar es werth, siebenmal mit Wasser gereinigt zu werden, weil vom Altare siebenfach der Quell der heiligen Sacramente fließt.

Auch im Innern besprengt er dreimal die Mauern des Tempels mit dem gesegneten Wasser, dann auch den Boden, und gießt das übrige Wasser gegen alle vier Weltgegenden aus. — So wie er früher durch das Schreiben in die Asche die Allgemeinheit der christlichen Kirche bezeichnete, so spricht er hier seinen Glauben an ihre Heiligkeit aus; denn gereiniget durch Jesu Blut, ohne Makel und Runzel oder dergleichen, Ephes. 5, 27. ist die gegen Aufgang und Niedergang, Mittag und Mitternacht verbreitete und zu verbreitende Kirche Jesu auf Erden.

So ist das Reinigen mit Wasser vollendet, und mitten in die Kirche stellt sich der Bischof und ruft aus: „Jacob sah die Leiter, ihre Höhe berührte den Himmel, und er sah die Engel auf- und niedersteigen und rief aus: Wahrlich dieser Ort ist heilig!" — Ja, heilig ist die Kirche; sie verbindet den Erdenbürger mit dem Himmel; macht, daß er auf den Flügeln der Andacht und Inbrunst zum Throne Gottes emporschwebt; läßt die Gnadenquelle der göttlichen Stärke auf ihn herabträufeln und gibt ihm ein Vorgefühl jener Seligkeit, die für den Geheiligten der ewige Antheil sein wird. Ja, heilig ist die Kirche! — Und so wie Jacob nach der himmlischen Erscheinung Oel nahm und es auf dem Steine ausgoß, und so den Ort zum Tempel salbte; so fängt nun auch nach der Segnung mit Wasser die Salbung der Kirche mit dem geweihten Oele an. — So soll, was rein ist, auch stark werden; denn Salbung mit Oele bedeutet die Macht und Kraft dessen, was dem Gesalbten des Herrn, dem Erlöser geweiht ist.

Vor der Salbung aber werden im feierlichen Zuge die heiligen Reliquien, welche bisher vor der Kirche zur Verehrung standen, abgeholt und unter Rauchwerk, Lichterglanz und Gesang in die Kirche getragen, damit sie in dem Altare eingemauert werden. Denn die heilige Messe wird immer nur über den Gebeinen der heiligen Märtyrer gelesen. Der Altar ist das Grab, in dem sie, die selige Auferstehung erwartend, ruhen.

Was gab denn zu diesem ehrwürdigen Gebrauche Veranlassung? — In unterirdischen Grüften mußten die ersten Christen das allerheiligste Geheimniß begehen, und sie thaten dieses am liebsten auf den Särgen derer, welche ihr Leben für Jesus hingaben, welche aber der Tod nicht von der heiligen Gemeinschaft der Christen getrennt hat, welche in unwandelbarer Liebe vom Himmel auf ihre Brüder herabblicken. Und diesen Gebrauch hat die aus den Stürmen der Verfolgung hervortretende Kirche Jesu durch alle Jahrhunderte beobachtet. — So ist also wahrhaft apostolisch unsere heilige allgemeine Kirche, weil sie nicht im geringsten von jener Lehre und von jenen Satzungen, nicht einmal im Außerwesentlichen abgewichen ist, welche die erste apostolische Kirche veranlaßt hat. — Schauen sie hin auf den Altar; erhöht steht er da im Sonnenlichte, während die ersten Christen in dunkeln Grüften unter gezückten Schwerdtern ihren Gottesdienst verrichteten und oft vom Altare zum Tode geschleppt wurden. Wie schwer für sie, wie leicht für uns! Wird nicht, so oft wir den offenen Altar ansehen, unsere Lauheit durch den Eifer der ersten Christen beschämt? — Und erinnert uns denn dieses Märtyrergrab nicht, daß wir nur unter der Bedingung eines lautern, heiligen Lebens eine selige Auferstehung erwarten dürfen? Schlafen werden wir wohl auch in geweihter Erde; selig schlafen aber nur dann, wenn wir heilig gelebt haben.

Nun fängt die Salbung an. — Gesalbt wird zuerst die Kirchenthüre. — Erinnere dich, o Mensch, daß auch dir beim Eintritte in die Kirche Jesu, bei der Taufe, Scheitel, Brust und Schultern gesalbt worden sind, damit du wissest, daß der Bund mit dem Gesalbten des Herrn ein ewiger Bund, und unauslöschlich das Merkmal ist, das dieser Bund dir eindrückt — und lebe als Christ. — Gesalbt wird der Ort, in welchem die Reliquien eingemauert werden. — Wohl ziemt es den Gebeinen der Heiligen, daß sie ruhen im gesalbten Grabe, weil sie das Kleinod der starken Tugend getreu bewahrt haben. Erinnere dich an ihren Todeskampf — und stirb als Christ. — Gesalbt werden in Kreuzesform fünf Stellen des Altars; denn aus fünf Wunden blutete der Erlöser am Kreuze, welcher auf dem Altare täglich in Brodsgestalt geopfert wird. Birg dich in seine Wunden, so wird die Kraft des Bösen dich nicht verletzen. — Ausgegossen wird dann auf dem Altare der übrige Chrysam, anzudeuten die überfließende, unverdiente Gnade des Heilandes, von der wir Alle empfangen in so vielfachem Maße. Denke an dein Unverdienst, o Christ, und laß im Stolze dich nicht zur Selbstgenügsamkeit fortreißen. — Gesalbt werden endlich die zwölf Stellen, wo die Apostellichter brennen; denn die Apostel sind die eigentlichen Gesalbten des Herrn, in denen die Geistesfülle wohnt. Habe also Ehrfurcht vor denen, die Gott selbst dir zum Heile salbet, vor dem Bischofe

und seinen Priestern; denn sie sind dir die Werkzeuge der Gnade, und sie beten für dich. — Alle diese Salbung geschieht aber unter dem hochaufwirbelnden Dufte des Weihrauchs, damit du wissest, daß all dein Thun und Handeln, all dein Beten und Streben zum Throne Gottes nur dann dir erspießlich emporsteigt, wenn es von dem lieblichen Dufte der Heiligkeit durchdrungen ist.

Nach dieser Salbung und Beräucherung und nach vielfachem Gebete ist die heilige Consecration geendigt; der Altar wird mit seinen Tüchern bedeckt, und der Bischof feiert das erstemal im geweiheten Tempel das unblutige Opfer Jesu Christi und bittet für die Gemeinde und für alle Menschen, daß der Erlöser sich ihrer erbarme, und daß Jeder, der diesen Tempel betritt, belehrt, getröstet, gebessert ihn verlasse; und die Gemeinde betet eines Herzens und eines Sinnes mit dem Bischofe, und Alle loben und preisen Gott und danken ihm für die unaussprechliche Gnade, einen geweihten Gottestempel, den Ort der Erleuchtung, der Rührung, der Stärkung in ihrer Mitte zu besitzen."

A.

** Großherzogl. Badische Verordnung, die Verwaltung der evangel. protest. örtlichen milden Stiftungen und die Aufsicht darüber betreffend.

§. 1. Die Verwaltung der evangel. protest. örtlichen milden Stiftungen steht in der Regel den Kirchengemeinderäthen zu. Wo jedoch besondere Armencommissionen, oder besondere Stiftungsgesetze bestehen, oder wo bisher eine oder die andere Stiftung von dem Ortsvorstande allein, oder in Gemeinschaft mit dem Kirchengemeinderathe verwaltet wurde, da bleibt es bei der bisherigen Einrichtung, vorbehaltlich einer allenfallsigen näheren Bestimmung.

§. 2. Wo die Bauschaffneien, oder sogenannten Heiligen, noch mit den Stiftungen oder Almosen verbunden sind, und bei Erschöpfung der Bauschaffnei nicht die Kirchengemeinde, sondern ein Anderer aushülfsweise baupflichtig ist, da sind diese Stiftungen von einander zu trennen, und es ist darüber, nach Vernehmung der Betheiligten, Bericht an die evangel. Kirchenministerialsection zu erstatten.

§. 3. Zu nachbenannten Verwaltungsgegenständen muß anderweite Ermächtigung eingeholt werden: a. zu Unterstützung der Armen, welche eine Zeitlang fortdauern und mehr als dreißig Kreuzer wöchentlich betragen, und solchen, welche nicht fortdauern, wenn sie zehn Gulden übersteigen; b. zu allen ungewöhnlichen, unständigen Ausgaben, welche zehn Gulden übersteigen; c. zur Aufnahme von Passivcapitalien; d. zu allen neuen ständigen Ausgaben; e. zu allen Ausgaben, welche der Bestimmung der Stiftung nicht entsprechen; f. zu allen Abgangsverfügungen und Pachtnachläßen; g. zu auszustellenden Vernichtungsscheinen über abhanden gekommene Schuldbriefe; h. zu allen Neubauten; i. zu Reparationen an Gebäuden, von denen die Baupflicht noch nicht hergestellt ist; k. zu Reparationen an Gebäuden, von denen die Baupflicht der Stiftung unbestritten obliegt, insofern sie nicht aus den jährlichen Einkünften der Stiftung bestritten werden können; l. zur Führung der Processe; m. zur Annahme neuer Stiftungen und Vermächtnisse; n. zum Ankaufe von Gütern und Gebäuden, zu Einlösung solcher und zu Vertauschungen; o. zur

Veräußerung besitzender Gebäude und Güter, oder deren bleibender Belastung.

§. 4. Diese Ermächtigung haben zu ertheilen: bei a. und b. bis zu 25 fl. einschließlich das Amt, und bis zu 50 fl. das Kreisdirectorium; bei c. wenn das Capital aus der Einnahme des nächsten Jahres wieder abgetragen werden kann, das Kreisdirectorium; bei f. wenn sich der Abgang oder Nachlaß auf richterliche Entscheidung gründet, das Amt, ohne diese das Kreisdirectorium bis zu 100 fl.; bei k. insofern der Mehrbetrag aus der Einnahme des nächsten Jahres bestritten werden kann, das Kreisdirectorium; bei d. e. g. h. i. l. m. n. o. ist, so wie überhaupt da, wo die Ermächtigung des Kreisdirectoriums aufhört, die Ermächtigung der evang. prot. Kirchenministerialsection einzuholen.

§. 5. Keine Aufsichtsbehörde darf ohne vorgängige Vernehmung der Verwaltungsbehörde irgend eine Anweisung auf die Stiftungen ertheilen. Geschieht es dennoch, so haben Letztere den Recurs an die höhere Behörde zu ergreifen.

§. 6. Der Rechner stellt jährlich seine Rechnung entweder selbst, oder läßt sie auf seine Kosten, durch wen er will, stellen. Der Kirchengemeinderath durchgeht sie, macht seine allenfallsigen Bemerkungen dazu, legt sie dem Dekanate zu gleichem Zwecke vor, und dieses stellt sie dann dem Amtsrevisorate zur Abhör zu.

§. 7. Rücksichtlich der Berechtigungen der Standes- und Grundherren bei der Verwaltung dieser Stiftungen wird sich auf die Standes- und Grundherrlichkeits-Edicte bezogen. Karlsruhe, 10. Mai 1825.

Ministerium des Innern.

Miscellen.

* Berichtigung. Die in Nr. 31. der dießjährigen K. Z. aus dem Religionsfreunde für Katholiken mitgetheilte Nachricht, über die von der kathol. theolog. Facultät zu Breslau aufgegebene, aber hernach zurückgenommene Preisfrage: Quaeritur, an praeter ecclesiam catholicam sit alia ecclesia, quae originem suam a Christo et ab apostolis trahat? enthält zwei grobe Unwahrheiten, die in der Abfertigung, welche jene Nachricht in Nr. 62. der A. K. Z. gefunden hat, übergangen sind und die daher noch nachträglich berichtigt werden müssen, als Beitrag zur Charakteristik des Verfassers. — Erstlich heißt es, die katholische Facultät habe in die Zurücknahme ihrer Preisaufgabe willigen müssen, „weil die Breslauische (aus Protestanten bestehende) Regierung sie so deutete, als sei sie wider ihren protestantischen Fürsten gerichtet.“ — Jedermann in Breslau weis, daß die dortige königl. Regierung mit der Universität in gar keiner amtlichen Verbindung steht und durchaus keinen Einfluß auf dieselbe haben kann, indem für das Institut eine eigne Mittelbehörde als Organ des Ministeriums angeordnet ist. Nicht weniger ist allgemein bekannt, daß die gedachte Regierung mehrere katholische Mitglieder besitzt und daß sich darunter zwei mit höhern geistlichen Würden bekleidete und in ganz Schlesien wie von ihren nähern Collegen höchst geachtete Männer befinden, welchen namentlich die Leitung des katholischen Kirchen- und Schulwesens, wie weit solches den weltlichen Behörden zusteht, anvertraut ist, und die darin die rühmlichste und erfolgreichste Thätigkeit bewiesen — welches allerdings den modernen Ultramontanisten etwas unbequem zu sein scheint, aber wesentlich zum gegenseitigen guten Einverständnisse beider Religionstheile in der Provinz beiträgt. — Zweitens heißt es in jener Nachricht „daß der katholische Schulfond in die Universitätscasse geflossen ist.“ Hierauf dient zur

Berichtigung, daß der katholische Hauptschulfond und die Universitätscasse seit der gegenwärtigen Einrichtung der Universität im Jahre 1811 zwei völlig getrennte Institute sind, daß jener unter dem königl. Consistorium, diese unter dem Universitätscuratorium steht, daß jedes derselben seine eigne Bestimmung hat und daß daher aus dem kathol. Schulfond nicht ein Groschen in die Universitätscasse fließt, sondern ausschließlich zur Unterhaltung der katholischen Gymnasien der Provinz mit einer Sorgfalt, die keine Oeffentlichkeit scheuen darf, verwaltet wird. — So verhält es sich nun hiermit. Wie kann der Verfasser jener Nachricht Achtung und Glauben verdienen, da er sich so grober Unwahrheiten schuldig gemacht hat, die ihm jeder Schulknabe und Calculator widerlegen kann.

† England. In der Versammlung der Katholiken von Waterford hat Herr Devereux die Namen von 112 Protestanten verlesen, welche seit 15 Jahren in der Stadt Tullow, wo doch die protestantische Bevölkerung nur 400 Seelen betrage, zur katholischen Confession übergetreten seien.

† Lausanne. In kirchlichen Angelegenheiten ist der einzige bedeutsame Vorfall dieser, daß von acht Geistlichen, die wegen Nichtbeobachtung des Gesetzes gegen Conventikel und Sectenwesen angeklagt waren, einer von der Klage freigesprochen ist, die übrigen aber aus dem Cantone verwiesen wurden, fünf für die Dauer von zwei, und zwei für diejenige von drei Jahren.

† Madrid, 1. Aug. Der hohe Rath von Castilien hat an den König eine Denkschrift gerichtet, worin er Sr. Maj. unterthänigst vor Augen stellt, wie nützlich und schicklich es sei, das heilige Officium wieder herzustellen. Es scheint, daß diese Denkschrift wirklich im Rathe der Minister, und zwar im nächsten Conseil, der Statt haben wird, erörtert werden soll; allein sie dürfte eine starke Opposition gegen sich haben. — Was noch dazu beitragen dürfte, den Plan zur Wiederherstellung der Inquisition verwerfen zu machen, ist der Umstand, daß der Pater Velez, Erzbischof von San Jago di Compostella, welcher Großinquisitor werden wollte, und dessen Credit und Ränke diesen Plan auf den Punkt, worauf er ist, gebracht hatten, sich gefährlich krank und wenigstens für den Augenblick außer Stand befindet, die Annahme desselben zu betreiben. Einstweilen aber wird die Inquisition theilweise wieder hergestellt, und das Benehmen des Bischofs von Taragona, der aus eigener Macht und Gewalt sie in seiner Diöcese wieder eingesetzt hatte, ist so eben von dem Bischofe von Orihuela nachgeahmt worden, der sie in der seinigen gleichfalls wieder hergestellt hat. Das Rundschreiben, worin er den Pfarrern diese Wiederherstellung ankündigt, ist von dem Gnaden- und Justizminister an den hohen Rath von Castilien gesandt worden.

† Niederlande. Se. Maj. der König haben 111 römisch-katholischen Geistlichen, die sich durch frommen und unbescholtenen Wandel ausgezeichnet, Gratificationen und Gehaltserhöhungen bewilligt.

* Quedlinburg. Am 23. Juli starb dahier der Consistorialrath J. H. F. Meineke, im 81sten Lebensjahre. Er ist als fruchtbarer Schriftsteller bekannt. In der neueren Zeit gab er verschiedene schätzbare Schriften unter dem Namen Aloys Frey heraus.

† Stockholm, 5. August. Es ist derzeit in den Stiftern (Bisthumssprengeln) ein auf königl. Befehl gedruckter Commiteevorschlag zu einer neuen Predigerwahlverordnung im Umlaufe. Es geht dieser Vorschlag im Wesentlichen darauf hinaus, daß, zur Verhinderung aller ärgerlichen Rechtshändel, Umtriebe u. s. w. über diesen Gegenstand, zu allen erledigt werdenden Pfarreien (mit Ausnahme der Patronatpfarreien, womit es wie bisher bliebe) vom Könige, nach, dem Verdienste gemäß, geschehenem Vorschlage der Stiftsconsistorien, ernannt werde; alle Sacellanien aber und geringere Predigerstellen von den Consistorien unmittelbar besetzt werden. Es würde dadurch jede Art Wahl und so auch die Probepredigten aufhören.